



**Oetwil am See**

25. September 2023

## **Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde sind zur Gemeindeversammlung auf Montag, 25. September 2023, im Mehrzweckgebäude Breiti eingeladen worden. Es ist folgendes Geschäft traktandiert:

1. Auslagerung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit

**Referent**

Christian Götz  
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesellschaft

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang begrüsst die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig erfolgt ist, der Antrag mit den Akten und das Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt ist und allen interessierten Personen die Weisung zugestellt worden ist.

Er verweist nicht stimmberechtigte Personen auf die Zuschauerplätze und fragt die Versammlung an, ob auf den für die Stimmberechtigten vorgesehenen Plätzen noch weitere, nicht stimmberechtigte Personen sind oder das Stimmrecht von jemandem bestritten würde.

Dies ist nicht der Fall.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Delavy René, Pfannenstielstrasse 6, 8618 Oetwil am See
2. Wittwer Annamaria, Eichbühlstr. 40, 8618 Oetwil am See

Insgesamt sind in Oetwil am See 2807 Personen stimmberechtigt. An der heutigen Versammlung sind 46 Stimmberechtigte anwesend.

Der Gemeindepräsident erklärt den anwesenden Stimmberechtigten, dass wenn sie der Ansicht sein sollten, in der Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte verletzt worden, nur dann Rekurs erhoben werden kann, sofern sie die Verletzung schon während der Versammlung gerügt haben.

Weiter weist er darauf hin, dass die Verhandlungen für die Protokollerstellung aufgezeichnet und die Aufnahmen nach Erstellung des Protokolls gelöscht werden. Auf Anfrage des Präsidenten gibt es keine Wortmeldungen gegen die Aufzeichnung der Versammlung.

---

**3 13.08.1 Jugendarbeit****Auslagerung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit**

---

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat ist gemäss § 48 des Gemeindegesetz (GG) die oberste Behörde der Gemeinde. Er ist zuständig für die politische Planung und Führung. Der Gesetzgeber versteht darunter eine planende, zukunftsgerichtete und gemeinwohlbezogene Leitung der Gemeinde. Die Jugendarbeit ist keine Aufgabe, zu welcher die Gemeinden aufgrund übergeordneten Rechts verpflichtet sind. Dennoch erachtet es der Gemeinderat als sehr wichtige Dienstleistung, ergänzend zur wertvollen Arbeit von Vereinen und Organisationen für die Jugendlichen ein spezielles Freizeitangebot im Rahmen einer Jugendarbeit anzubieten. Die Gemeinde Oetwil am See bietet deshalb für jugendliche Einwohnende Angebote im Bereich der Jugendarbeit an. Die Freizeitangebote für Jugendliche will der Gemeinderat weiterhin aufrechterhalten. Auch die umliegenden Gemeinden bieten den Jugendlichen ein entsprechendes Angebot an.

11.8 % der Oetwiler Bevölkerung zählt zur Gruppe der 10 bis 19-jährigen. gemäss letztjähriger Statistik.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wurde das Jugendkonzept vom Souverän genehmigt und ein jährlich wiederkehrender Betrag in Höhe von CHF 132'500.- bewilligt. Ebenfalls hat die Gemeindeversammlung damals beschlossen, dass die Jugendarbeit in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Zuvor wurde die Jugendarbeit durch den Verein Jugendtreff Oetwil am See organisiert.

Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat das Geschäftsreglement der Jugendkommission genehmigt. Ziel dieses Reglements war, die Zuständigkeit für das pragmatische Umsetzen des Jugendkonzepts, die Beaufsichtigung der Leitung des Jugendtreffs, das Beobachten der selbstgewählten Jugendtreffpunkte und das Verfolgen der jugendpolitischen Entwicklung festzulegen.

Im Frühjahr 2011 wurden die Kosten aufgrund des Sanierungsprogramms Refa überprüft, woraus der Auftrag zu Kostenreduktionen im frei gestaltbaren Aufwand, sowie im Bereich der externen Beratungs- und Betreuungsdienste für den Jugendtreff resultierten.

Im Mai 2014 genehmigte der Gemeinderat das überarbeitete Jugendkonzept.

Im Verlauf von 2015 haben beide angestellten Jugendarbeiter ihr Anstellungsverhältnis mit der Gemeinde Oetwil am See aufgelöst. Daraufhin hat der Gemeinderat im Oktober 2015 beschlossen, die Jugendarbeit zu überprüfen. Am 23. November 2015 hat eine Jugendkonferenz im grösseren Rahmen stattgefunden, worin Wünsche und Anregungen bezüglich Jugendarbeit von verschiedensten Akteuren dargelegt wurden. Im Dezember 2015 wurden zusätzlich Onlineumfragen durchgeführt und es hat auch ein Treffen mit Jugendlichen stattgefunden.

Die Jugendkommission hat im Herbst 2015 dringend dazu geraten, den Betrieb des Jugendtreffs im 2016 mit zwei Fachpersonen zu gewährleisten. Am 26. Januar 2016 legte der Gemeinderat im Sinne der Neuausrichtung den Auftrag für eine befristet eingesetzte Arbeitsgruppe fest, wofür er im Februar 2016 die Mitglieder bestimmte. Die Arbeitsgruppe beantragte dem Gemeinderat im April 2016 die zwischenzeitliche Übergangslösung – Mobile Jugendarbeit MOJUGA – bis Ende 2016 weiterzuführen.

Im August 2016 genehmigte der Gemeinderat das neue Jugendkonzept und den Auftrag für die Jugendarbeit ab 1. Januar 2017. Die Jugendkommission wurde per Ende 2016 aufgelöst

und das zugehörige Geschäftsreglement ausser Kraft gesetzt. Der Gemeindeschreiber und die Leiterin Soziales wurden mit den Besetzungen der Stellen (60 % und 30 %) beauftragt.

Im September 2018 hat der Gemeinderat den Stellenplan im Bereich der Jugendarbeit aus verschiedenen Gründen von 0.9 auf 1.2 Stellen (120 %) angepasst. Im Bereich der Personalkosten wurde ein Kostendach von CHF 149'000.- definiert. Hinzu kamen Kosten für die Sicherstellung des Betriebs, Projekte, etc.

Bis April 2021 beschäftigte die Gemeinde Oetwil am See zwei Jugendarbeitende mit einem Stellenpensum vom gesamthaft 120 %. Die Jahre 2016, 2020 und 2021 eignen sich aufgrund der Auflösung von Arbeitsverhältnissen und der Corona Pandemie nicht für genauere Kostenerhebungen. Auch ist der Kostenvergleich aufgrund der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 per 2019 eher schwierig. Die Ausgaben für den Betrieb und die Personalkosten des Jugendtreffs lagen in den Vorjahren (2017 – 2019 und 2022) zwischen CHF 99'900.- und CHF 178'500.-. Dabei gilt es zu beachten, dass in den Jahren 2017 und 2018 die Personalkosten lediglich zu 90 % angefallen sind. Seit 2019 sind gemäss Stellenplan 120 % zu entschädigen. Rechnet man die Personalkosten der Jahre 2017 und 2018 auf 120 % hoch, liegen die Kosten zwischen CHF 130'400.- und CHF 178'500.-. Hinzu kommen Kosten für den Unterhalt der Liegenschaft, Kommunikationsmittel, etc.

Nach den Kündigungen der zwei Jugendarbeiterinnen zeichnete sich im 2021 bereits die sehr schwierige Situation in Bezug auf die Personalgewinnung im sozialen Bereich ab. Die Gemeinde hat sich mangels qualifizierter Bewerber/innen dazu entschieden, die Jugendarbeit im Sinne einer gebundenen Ausgabe per 1. April 2021 an ein externes Fachunternehmen, Soziokultur Schweiz (Jugendjoker), auszulagern. Der Jugendtreff wird seither unter der Führung dieser Stiftung betrieben. Der Vertrag mit der Soziokultur Schweiz (Jugendjoker) läuft Ende 2023 aus.

### **Erwägungen**

Mit Beschluss vom 4. April 2023 hat der Gemeinderat die Legislaturziele für die Amtsperiode 2022 – 2026 festgelegt. Dabei hat er das Legislaturziel im Bereich der Jugendarbeit definiert, bis Ende Juni 2023 einen Leistungsauftrag und die Ziele für die Jugendarbeit festzulegen. Ebenfalls sollte bis Ende 2023 eine Anschlusslösung evaluiert werden, um die Jugendarbeit im 2024 fortzusetzen.

Das Ressort Sicherheit und Gesellschaft hat aufgrund dessen folgenden Leistungsauftrag für die Jugendarbeit ausgearbeitet, welcher der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. Juni 2023 genehmigt hat.

---

## **Leistungsauftrag des Gemeinderates für die Jugendarbeit in der Gemeinde Oetwil am See**

### Inhaltsverzeichnis

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.  | Allgemeines                                     | 19 |
| 2.  | Gesetzliche Grundlagen                          | 19 |
| 3.  | Ziele   | 19 |
| 4.  | Zuständigkeit                                   | 20 |
| 5.  | Unterstellung                                   | 20 |
| 6.  | Räumlichkeiten und Infrastruktur                | 20 |
| 7.  | Anforderungen an die Treffleitung               | 20 |
| 8.  | Aufgaben der Treffleitung                       | 20 |
| 9.  | Rechte und Pflichten Jugendarbeitende           | 21 |
| 10. | Zusammenarbeit und Koordination Gemeinde/Schule | 21 |
| 11. | Zusammenarbeit mit Dritten                      | 21 |
| 12. | Öffentlichkeitsarbeit                           | 21 |
| 13. | Öffnungszeiten                                  | 21 |
| 14. | Aufsuchende Jugendarbeit                        | 21 |
| 15. | Controlling                                     | 22 |
| 16. | Finanzierung                                    | 22 |

## 1. Allgemeines

In Sinne des gesetzlichen Auftrags bietet die Gemeinde Oetwil am See für ihre jugendlichen Einwohnenden Angebote im Bereich der Jugendarbeit an. Die Gemeinde Oetwil am See verfügt mit dem Jugendhaus an der Willikonerstrasse 13 über eine dafür geeignete Liegenschaft und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Jugendarbeit beinhaltet ein Angebot für Jugendliche ausserhalb von Vereinsstrukturen, Schule etc.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für diesen Leistungsauftrag sind:

- Bundesverfassung
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (SR 446.1, Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG)
- Eidgenössische Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (SR 446.11, Kinder- und Jugendförderungsverordnung KJFV)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Kantons Zürich
- Gemeinderatsbeschluss vom 04.04.2023 betreffend die Legislaturziele 2022 – 2026
- Kommunales Jugendkonzept

Der Leistungsauftrag bezweckt die Gewährleistung eines bedarfs- und fachgerechten Angebotes für Kinder und Jugendliche in Oetwil am See.

## 3. Ziele

Die Jugendarbeit leistet einen nachhaltigen Beitrag an die soziale Entwicklung der Gemeinde und stellt den Jugendlichen in Oetwil am See ein Angebot zur Verfügung, das folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung einer niederschweligen, neutralen Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information der Bevölkerung über die Tätigkeit des Jugendtreffs
- Begleitung von jungen Menschen, einzeln oder in Gruppen
- Einrichtung des Jugendtreffs nach den Bedürfnissen der Zielgruppe
- Sicherstellung von dem Zielpublikum entsprechenden Öffnungszeiten
- Schaffung von Freiräumen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Altersgerechte Begleitung und Angebote
  - Betreuung in verschiedenen Altersgruppen
- Jugendgerechte Angebote im Jugendhaus für 10 – 18-jährige Jugendliche
  - mindestens dreimal wöchentlich (in den Schulferien gelten individuelle Regelungen) für je drei bis vier Stunden.
  - an jedem zweiten Wochenende während fünf Stunden
- Planung und Realisierung von Projekten
- Präventionsarbeit
- regelmässige aufsuchende Jugendarbeit mindestens einmal pro Woche für drei bis vier Stunden.
- Unterstützung von Jugendlichen zur Förderung der Entwicklungsprozesse und Eigenverantwortung, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, Partizipation und der Selbstorganisation der Jugendlichen.
- Förderung des sozialen und kulturellen Zusammenlebens unter Jugendlichen und zwischen den Jugendlichen und der restlichen Bevölkerung der Gemeinde
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen
- Vernetzung und Kooperation mit Gemeinde und anderen Akteuren
- Unterstützung der Gemeinde bei Bedarfsanalysen

#### **4. Zuständigkeit**

Der Jugendbereich ist dem Ressort Sicherheit und Gesellschaft angegliedert. Die Abteilungsleitung Gesellschaft ist unter anderem für die fachliche und organisatorische Leitung des Jugendhauses zuständig. Die operative Tätigkeit wird von Jugendarbeitenden ausgeführt.

#### **5. Unterstellung**

Die Jugendarbeit untersteht dem Ressortvorsteher Sicherheit und Gesellschaft sowie der Leitung der Abteilung Gesellschaft.

#### **6. Räumlichkeiten und Infrastruktur**

- Von der Gemeinde Oetwil am See wird das Jugendhaus an der Willikonerstrasse 13 für den Betrieb des Jugendtreffs zur Verfügung gestellt.
- Von der Gemeinde Oetwil am See wird die folgende Infrastruktur zur Verfügung gestellt: Büroraum (innerhalb des Jugendtreffs), Büromöblierung, Festnetztelefon, Laptop mit MS-Office, Dienstmobiltelefon, Drucker und Internetanschluss

#### **7. Anforderungen an die Treffleitung**

- Fachliche Voraussetzung für eine/n Leiter/in der Jugendarbeit ist die Ausbildung als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge oder soziokultureller Animator.
- Die sinnvolle Entwicklung der Jugendlichen ist dem/der Leiter/in ein zentrales Anliegen.

#### **8. Aufgaben der Treffleitung**

Der Jugendtreff wird durch eine in der Jugendarbeit ausgebildete Fachkraft geführt. Die fachliche Weiterbildung liegt in der Verantwortung des Arbeitnehmers in Absprache mit den Vorgesetzten.

Folgende Aufgaben obliegen der Treffleitung:

- Führung des Jugendtreffs
  - Leitung und Sicherstellung eines geregelten Betriebs des Jugendtreffs
  - Durchsetzung der Hausordnung
- Prävention
  - Beratung und allfällige Weitervermittlung an Fachstellen
  - Früherkennung von Problemen
  - Ausarbeitung geeigneter Lösungsstrategien
- Soziokulturelle Animation
  - Initiierung und Begleitung von Aktivitäten, Kursen, Projekten, etc.
- Integration von verschiedenen Jugendkulturen
  - Schaffung von Verbindungen zwischen Ethnien
  - Durchführung von geschlechtsspezifischen Aktivitäten
- Aufbau und Begleitung von Gruppen
  - Einbindung der Jugendlichen in die Verantwortung beim Betrieb des Jugendtreffs
  - Führung von Gruppen (z. B. Bar-Team)
- Mitwirkung im jährlichen Budgetierungsprozess
- Einhaltung des jährlichen Budgets
- Halbjährlichen Berichterstattung im Mitteilungsblatt «Oetwiler» und auf der Homepage der Gemeinde Oetwil am See
- regelmässige Präventionsanlässe (z. B. in Zusammenarbeit mit der Polizei zum Thema Cybermobbing, Drogen etc. oder präventive Anlässe für Eltern)

- Sicherstellung der Teilnahme mit einem Stand für Jugendliche an der jährlichen Chilbi
- regelmässige Erstellung der Übersicht der Öffnungszeiten und Weiterleitung an die Gemeindeverwaltung
- Regelmässiger Austausch mit Schule und Gemeinde

#### **9. Rechte und Pflichten Jugendarbeitende**

- Die Jugendarbeitenden arbeiten im Rahmen des Leistungsauftrags.
- Sie informieren die zuständige Abteilung der Gemeinde und die Schule regelmässig und umfassend über ihre Tätigkeiten.
- Die Jugendarbeitenden unterstehen dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Die Jugendarbeitenden sind verpflichtet, ihre Arbeit mit anderen Angeboten der Jugendarbeit zu vernetzen und die Zusammenarbeit mit diesen zu suchen.

#### **10. Zusammenarbeit und Koordination Gemeinde/Schule**

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Schule und Jugendtreff findet auf Augenhöhe statt und die Stellen sind verpflichtet, sich gegenseitig regelmässig zu informieren.

Die Schule Oetwil am See ist über die Ziele und Aktivitäten der Jugendarbeit informiert, kennt die Betreuungspersonen und wird aktiv in die Jugendarbeit miteinbezogen.

#### **11. Zusammenarbeit mit Dritten**

Eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Gruppen der Jugendarbeit und Jugendhilfe ist offen und erwünscht.

Der Ressortvorsteher Sicherheit und Gesellschaft kann weitere Zusammenarbeiten anordnen.

#### **12. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit verfolgt folgende Ziele:

- Information der Bevölkerung über die Angebote und Aktivitäten des Jugendtreffs
- Information und Animation an Jugendliche
- Kontakte zu ähnlichen Institutionen im Bezirk Meilen

#### **13. Öffnungszeiten**

Für den ordentlichen Betrieb ist der Jugendtreff mindestens an drei Tagen unter der Woche und jedes zweite Wochenende jeweils während drei bis fünf Stunden geöffnet. Weitere Aktivitäten können auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten durchgeführt werden.

Je nach Verfügbarkeit der personellen Ressourcen (Treffleitung) können die Öffnungszeiten auf weitere Tage ausgedehnt werden.

Während den Schulferien ist der Jugendtreff wochentags mindestens drei Mal geöffnet. Spezielle Ferienprogramme im Rahmen von drei bis sechs Stunden werden angeboten.

#### **14. Aufsuchende Jugendarbeit**

Die aufsuchende Jugendarbeit findet mindestens einmal pro Woche während drei bis vier Stunden statt.



## 15. Controlling

Zur Überprüfung dieses Leistungsauftrages erstellt die Jugendarbeit zuhanden des Gemeinderates bis spätestens Ende März des Folgejahres folgende Dokumente:

- umfassender Jahresbericht (z. B. über die Tätigkeiten, Ausflüge, Problemfelder etc.)
- Statistik über Besucherfrequenzen, Geschlecht und Alter der Besuchenden
- Statistik über die Kontakte im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit

Der Ressortvorsteher Sicherheit und Gesellschaft kann weitere Controllinginstrumente installieren.

## 16. Finanzierung

Die Jugendarbeit wird durch die Politische Gemeinde Oetwil am See finanziert.

Da es auch aktuell weiterhin sehr schwierig ist, qualifiziertes Personal für den Jugendbereich zu finden, ist eine Auslagerung der Jugendarbeit an einen externen Anbieter sinnvoll. Hinzu kommt, dass externe Dienstleistungsbetriebe aufgrund der grösseren Personalressourcen Ausfälle z. B. infolge Krankheit, Unfall, Mutterschaft, etc., besser auffangen können, als wenn die Gemeinde zwei Personen selber anstellt. Zudem bietet die Auslagerung weitere Vorteile, wie z.B. einen geringeren administrativen Aufwand und die Sicherstellung von qualifiziertem Personal. Als Auftraggeberin kann die Gemeinde weiterhin über das Angebot, die Dienstleistungen und die Öffnungszeiten bestimmen und profitiert vom Knowhow von erfahrenem Personal im Jugendarbeitsbereich, welches auch Ideen aus anderen Gemeinden nach Möglichkeit in Oetwil am See adaptieren kann. So kann das Angebot für Jugendliche altersgerecht und nach den Bedürfnissen ausgerichtet und bei Bedarf optimiert werden.

### Aufgaben der Jugendarbeit

Das Jugendhaus an der Willikonerstrasse 13 dient als neutrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Die Bevölkerung wird über die Tätigkeiten des Jugendtreffs wie Veranstaltungen, Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen informiert. Im Jugendhaus werden Freiräume für Kinder und Jugendliche geschaffen und es wird für sinnvolle Freizeitbeschäftigungen gesorgt. Die Jugendlichen werden zur Förderung der Entwicklungsprozesse und Eigenverantwortung, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie bei der Partizipation und der Selbstorganisation unterstützt. Die Jugendarbeit fördert zudem das soziale und kulturelle Zusammenleben unter Jugendlichen, zwischen den Jugendlichen und der restlichen Bevölkerung der Gemeinde. Die Jugendarbeit vernetzt und kooperiert mit anderen Institutionen, Organisationen, Gemeinden und Akteuren. Die Abteilung Gesellschaft hat vor einiger Zeit das Projekt Partizipation, welches unter kantonaler Führung ausgeführt wird, lanciert. Auch hier ist der Einbezug der Jugendarbeit enorm wichtig.

Die aufsuchende Jugendarbeit sucht gemäss Leistungsauftrag mindestens ein Mal pro Woche frequentierte Plätze, Treffpunkte und Anlässe von Jugendlichen auf, um mit ihnen in Kontakt zu treten. Sie macht dies an Orten, wo sich die Jugendlichen gerne aufhalten. Oft ist die aufsuchende Jugendarbeit die erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, welche von sich aus, keine Beratungsstelle aufsuchen können oder wollen. Auch ist diese Art von Jugendarbeit im gesellschaftlichen Zusammenleben äusserst wertvoll. Sie greift aktuelle Themen der Jugendlichen auf und initiiert Jugendprojekte. Die Erkennung problematischer Entwicklungen und entsprechende Interventionen vermindern Folgeprobleme und Folgekosten in der Gemeinde. Damit leistet die aufsuchende Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und sozialen Integration Jugendlicher in Oetwil am See.

Die aktuelle Auftragnehmerin stellt das notwendige qualifizierte Personal zur Verfügung und sichert die Öffnungszeiten gemäss Vertrag. Gemäss Leistungsauftrag des Gemeinderates soll jedoch auch verstärkt auf die aufsuchende Jugendarbeit geachtet werden. Der aktuelle Vertrag mit der Soziokultur Schweiz (Jugendjoker) läuft Ende 2023 aus.

Im Sinne der Jugendlichen ist deshalb über die Weiterführung des Vertrags zu entscheiden bzw. eine längerfristige Lösung zu finden.

### Finanzielles

Die Kosten im laufenden Jahr zeichnen sich folgendermassen ab:

| Dienstleistung                                    | Kosten pro Jahr                        |
|---|--|
| Grundkosten<br>(pauschal CHF 14'400.00 pro Monat) | CHF 172'800.00                         |
| Betriebsbudget zur Führung<br>des Jugendtreffs    | CHF 15'000.00 – CHF 20'000.00          |
| <b>Total</b>                                      | <b>CHF 187'000.00 – CHF 192'800.00</b> |

Mit folgenden Ausgaben für die zukünftige Jugendarbeit rechnet der Gemeinderat infolge der aktuell bekannten Kosten und aufgrund von Erfahrungswerten:

| Dienstleistung                                 | Kosten pro Jahr       |
|--|-----------------------|
| Grundkosten                                    | CHF 175'000.00        |
| Betriebsbudget zur Führung<br>des Jugendtreffs | CHF 15'000.00         |
| <b>Total</b>                                   | <b>CHF 190'000.00</b> |

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 200'000.00. Für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendarbeit ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten in Höhe von rund CHF 190'000.- zu rechnen. Damit fällt die Genehmigung dieser neuen wiederkehrenden Ausgabe in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Gemäss Art. 15 Abs. 3 GO ist die Gemeindeversammlung zuständig für Ausgliederungen von nicht erheblicher Bedeutung.

Ziel ist nun eine langfristige Lösung für die Jugendarbeit zu finden, welche durch die Stimmberechtigten gestützt wird.

Die Kosten in Höhe von CHF 190'000.- pro Jahr bedürfen nach der Genehmigung durch den Souverän einer öffentlichen Ausschreibung (Submissionsverfahren), da Dienstleistungsaufträge lediglich bis CHF 150'000.- im Einladungsverfahren vergeben werden dürfen.

Die Wahl eines für die Gemeinde Oetwil am See geeigneten Anbieters wird sorgfältig angegangen. Dabei sind wirtschaftliche Gründe, jedoch auch zahlreiche andere Faktoren zu berücksichtigen. Ausserdem ist es ausserordentlich wichtig, dass mit einem Anbieter zusammengearbeitet werden kann, der sich mit den örtlichen Verhältnissen auskennt oder bereit dazu ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Der Entscheid, welcher Anbieter bei einer Annahme des Antrags beauftragt wird, obliegt dem Gemeinderat und ist nicht Gegenstand des Geschäfts an der Gemeindeversammlung vom 25. September 2023.

### Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Auslagerung der Jugendarbeit für Oetwil am See ab 1. Januar 2024 zu genehmigen, damit das Submissionsverfahren eingeleitet werden kann.
2. Die Aufgabengebiete der Jugendarbeit umfassen den Betrieb des Jugendtreffs und die aufsuchende Jugendarbeit gemäss Leistungsauftrag des Gemeinderates.
3. Das Kostendach beträgt jährlich maximal CHF 190'000.-.

## **Erläuterungen**

Der Ressortvorsteher Sicherheit und Gesellschaft Christian Götz erläutert die Vorlage.

## **Antrag Rechnungsprüfungskommission**

RPK-Präsident Markus Bleisch erläutert den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und empfiehlt im Namen der Rechnungsprüfungskommission, dem Antrag zur Auslagerung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit zuzustimmen.

## **Diskussion**

Es werden keine Anträge gestellt.

Ein Stimmbürger fragt, weshalb der bisherige Vertrag mit der Soziokultur nicht verlängert werden kann. Der Sicherheitsvorsteher sagt, dass dies aus submissionsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Eine Stimmbürgerin fragt, ob bei einer Annahme des Antrags jedes Jahr über den Betrag abgestimmt werden muss. Weiter fragt sie, was bei einer Ablehnung der Vorlage passiert. Der Sicherheitsvorsteher erläutert, dass dieser Betrag jedes Jahr in das Budget eingestellt wird. Im kommenden Jahr wird nicht mehr über die Jugendarbeit abgestimmt. Im Weiteren erläutert der Sicherheitsvorsteher, dass die Stellen für die Jugendarbeit im Stellenplan enthalten, jedoch keine Personalkosten budgetiert sind. Sofern die Vorlage abgelehnt wird, wird der budgetierte Betrag anstatt für die externe Dienstleistung für die Personalkosten aufgewendet. Bei einer Ablehnung der Vorlage wird eigenes Personal gesucht.

Ein weiterer Stimmberechtigter bedauert, dass die Jugendarbeit nicht im Dorf selber geführt werden kann.

## **Abstimmung**

Der Antrag zur Auslagerung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Auslagerung der Jugendarbeit für Oetwil am See ab 1. Januar 2024 wird genehmigt, damit das Submissionsverfahren eingeleitet werden kann.
2. Die Aufgabengebiete der Jugendarbeit umfassen den Betrieb des Jugendtreffs und die aufsuchende Jugendarbeit gemäss Leistungsauftrag des Gemeinderates.
3. Das Kostendach beträgt jährlich maximal CHF 190'000.-.

## **Rechtsmittel**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Berichtigung des Protokolls ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann.

Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.

**Protokoll**

Das Ergebnis der Verhandlungen, d.h. der Antrag, der gefasste Beschluss und die Wahlen, werden genau und vollständig in das Protokoll eingetragen. Der Präsident und die Stimmentzähler prüfen das Protokoll darauf hin, ob es korrekt ist. Danach steht den Stimmberechtigten das Protokoll zur Einsicht offen.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten bei der Einwohnerkontrolle ab Dienstag, 3. Oktober 2023, zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr.

Für richtiges Protokoll:  
Gemeindeschreiber

Daniel Sommerhalder

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig:

|                        | <b>Datum</b> | <b>Unterschrift</b>              |
|------------------------|--------------|----------------------------------|
| Der Gemeindepräsident: | .....        | .....<br>(Namgyal Gangshontsang) |
| Die Stimmentzähler:    | .....        | .....<br>(René Delavy)           |
|                        | .....        | .....<br>(Annamaria Wittwer)     |

Auflage des Protokolls

Ab Dienstag, 3. Oktober 2023